



**Achte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
International Information Systems Management
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. März 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-20.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-69.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 30. März 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-25.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird im ersten Spiegelstrich die Zahl „24“ durch die Zahl „18“, im zweiten Spiegelstrich die Zahl „30“ durch die Zahl „18“ und im dritten Spiegelstrich die Zahl „24“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl „66“ durch die Zahl „36“ und in Satz 2 wird die Zahl „96“ durch die Zahl „66“ ersetzt.
2. In § 35 Abs. 2 Satz 1 werden folgende Buchstaben angefügt:
 - „f) Digital Work,
 - g) Plattformökonomie.“
3. In § 41 Abs. 4 wird die Angabe „2022/23“ durch die Angabe „2023/24“ ersetzt.
4. Im Anhang wird in der Tabelle zur Modulgruppe A3 das Modul „Funktechnologien in der Logistik I (FUTIL I)“ aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. ³Die Änderung des § 33 finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2023/24 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2023.

Bamberg, 15. März 2023

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 20. März 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. März 2023.